

Erscheinungsweise
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Anzeigenpreis:
a) im Anzeigenteil.
Die Seite . . . 15 Goldpfennige
Familienanzeigen, Goldpfennige
b) im Reklameteil.
Die Seite . . . 50 Goldpfennige

Auf Sammelanzeigen kommen 50% Zuschlag.

Für Plakatschriften kann keine Gewähr übernommen werden.

Gerichtsstand für beide Teile ist Calw.



Bezugspreis:
In der Stadt 40 Goldpfennige wöchentlich, mit Trägerlohn.
Postbezugspreis 40 Goldpfennige ohne Bestellgeld

Schluss der Anzeigenannahme 8 Uhr vormittags.

In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Sehrsprecher Nr. 9.

Verantwortliche Schriftleitung:
Friedrich Hans Scheele.
Druck und Verlag der
A. Oelshäger'schen Buchdruckerei.

Dr. Schacht über Wirtschaft und Währung.

U. Frankfurt-Oder, 20. Juli. In Gegenwart des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht und der Vertreter staatlicher und städtischer Körperschaften sowie zahlreicher führender Persönlichkeiten der Industrie und des Handels wurde am Samstag das neue Reichsbankgebäude zu Frankfurt-Oder eingeweiht. Nach der Begrüßungsansprache des Reichsbankdirektors Citner ergriff Reichsbankpräsident Dr. Schacht das Wort. Nach einem kurzen Rückblick auf den Werdegang der Frankfurter Reichsbankstelle führte er aus: Die ganze Wirtschaft der östlichen Gebiete Deutschlands ist durchbrechen und aufs schwerste geschädigt. Durch die Abtrennung von fast ganz Polen, Westpreußen die Abtrennung Ostpreußens vom Reich durch den polnischen Korridor und die Verklavung Oberschlesiens, trotz der Volksabstimmung vom 20. März 1921, sind auch die wirtschaftlichen Zusammenhänge zerrissen, alle Verbindungen des Handels gelöst und der Verkehr gewaltsam eingeeengt, oder in andere Bahnen gelenkt worden. So ist Frankfurt heute zu einem Hauptplatz des Ostens geworden, durch den der Verkehr vom Zentrum des Reiches nach seinen östlichen Teilen und nach Polen hindurch geht. Die Reichsbank wird bei den neuen Aufgaben der Wirtschaft helfen, soweit es ihre Aufgabe ist; aber die Wirtschaft selbst muß auch ihre eigenen Kräfte zusammenschließen und sich von Besonnenheit leiten lassen und von dem Verständnis für die besonderen Aufgaben, die sich aus der Gesamtlage Deutschlands ergeben.

Bei dem Festessen, das sich an den Weiheakt angeschlossen, ergriff noch einmal Reichsbankpräsident Dr. Schacht das Wort. Er führte u. a. aus: Ich gehöre zu den unglücklichen Leuten, die nie etwas versprochen, was sie nicht halten können. Man kann nicht immer über dieselben Dinge sprechen. Man kann nicht wieder versichern, daß die deutsche Währung stabil bleibt. Ich sage nur das eine: Die deutsche Währung wird sich bewähren. Man kann darüber sagen, was man will und wenn hier von den Gefahren einer neuen Inflation von meinem Vorredner gesprochen worden ist, weil die Preise in letzter Zeit gestiegen sind, so kann ich nur behaupten, die Preise halten sich mit gewissen Schwankungen auf einem Niveau, das unter den Höchstpreisen von 1924 liegt. Wir haben eine durchaus stabile Währung, aber die Erhöhung der Preise beruht auf anderen Faktoren. Sie beruht vor allem darauf, daß sich der Zwischenhandel mit allzu vielen Gliedern an dem Umsatz beteiligt. Die Kette von Produzenten zum Konsumenten ist zu stark belastet. Die Kette muß kürzer werden. Die Not der Zeit wird uns alle zum Sparen zwingen. Die Not der Zeit ist nicht mit Reden zu be-

lern. Man kann keine Kapitalien schaffen, wenn man redet, sondern nur wenn man sie erarbeitet. Das einzige, was uns notut, ist, diese Dinge klar zu erkennen.

Finanzausgleich u. Zollkompromiß.

Die Reichsregierung hält an ihren Entschlüssen fest.
Berlin, 18. Juli. Das Hauptinteresse für die Arbeit des Reichstags wird sich in der kommenden Woche zweifellos auf die außenpolitische Debatte konzentrieren. Aber neben der außenpolitischen Debatte stehen noch andere Fragen, in erster Linie die Steuern und der Zolltarif zur Erörterung. Hier war in der vergangenen Woche eine Einigung noch nicht erzielt worden. Das Steuerkompromiß ist wegen der Haltung der Länder hinausgeschoben. Das Zollkompromiß konnte infolge der Uneinigkeit im Zentrum nicht zu Stande gebracht werden.

Hinsichtlich der Steuern wird und kann die Regierung von ihrem angenommenen Standpunkt nicht abweichen. Sie hat das dem bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Held bei seiner Anwesenheit in Berlin ausführlich auseinandergesetzt. Sie hat auch die Regierungen der anderen Länder dahin benachrichtigt, daß die finanzielle Lage des Reiches ein Eingehen auf die Wünsche der Landesregierungen unmöglich mache. Es sei in diesem Zusammenhang nur einmal an die von den Reichstagsausschüssen bewilligte Mehrbelastung erinnert, die fast eine Milliarde Mk. beträgt. Allein der soziale Ausschuss hat in den letzten drei Monaten für soziale Zwecke einen Mehraufwand von 400 Millionen Mark beschlossen. Dadurch wird die Leistungsfähigkeit des Reiches auf das alleräußerste angespannt. Wenn der Reichstag sich zu diesen Mehrausgaben entschließt, dann müssen eben die Länder zurückstecken.

Ebenso unklar ist die Situation wegen der Zölle. Auch hier beharrt die Regierung auf ihren Entschlüssen. Sie wird in ihrer Haltung durch die Deutschnationalen unterstützt. Im Zentrum hat sich ein heftiger Meinungsstreit erhoben, der alle in der letzten Woche stattgefundenen Besprechungen zur Ergebnislosigkeit verurteilte. Positiv waren die parlamentarischen Verhandlungen in den vergangenen sechs Tagen eigentlich nur in der Aufwertungsfrage. Aber auch hier wäre es beinahe zu einem ersten Konflikt wegen des vollständigen Auftrags auf Aufhebung der Verklavung des Aufwertungsgesetzes um zwei Monate gekommen, wenn nicht der Reichspräsident mit energischer Hand einem Schlußstrich unter die Gesetze über die Aufwertungsfrage gezogen hätte.

Tages-Spiegel.

- Die deutsche Antwort auf die französische Sicherheitspaktnote wird heute nachmittag in Paris durch den deutschen Botschafter übergeben werden.
- Selbstkirchen ist bei der französischen Besetzung geräumt worden. Auch die Räumung Bochums hat am Sonntag nachmittag begonnen.
- Nach einer Mitteilung des bayrischen Ministerpräsidenten Dr. Held beabsichtigen die Länder, gegen das Finanzausgleichsgesetz im Reichsrat Einsprüche zu erheben.
- Heute wird der Reichszentralrat in Besprechungen mit den Parteiführern den Versuch machen, eine Einigung über die Zollvorlage herbeizuführen.
- Bei der Einweihung des neuen Reichsbankgebäudes in Frankfurt a. O. hielt Reichsbankpräsident Dr. Schacht eine Rede, in der er ausdrücklich die Gefahr einer neuen Inflation bestritt.
- Die Schnüffeleien des internationalen Garantiekomitees zur Anebelung der deutschen Luftfahrt haben auf dem Flugplatz Johannistal bereits begonnen, noch ehe über die Luftfahrnote verhandelt worden ist.
- In Lissabon ist eine Militärrevolte ausgebrochen. Eine Ueberrumpelung der Regierungsbüroauskunft ist fehlgeschlagen.
- Neapel wurde vorgestern bei Einbruch der Nacht von ungeheuren Schwärmen fliegender Ameisen heimgesucht. Gestern früh verließen die Ameisen die Küste Neapels und zogen ihren Flug in südlicher Richtung fort.

Heute Uebergabe der deutschen Sicherheitsnote.

U. Berlin, 20. Juli. Das Reichskabinett genehmigte am Samstag in seiner Sitzung einstimmig den endgültigen Text der deutschen Sicherheitsnote, die darauf am gleichen Abend in Paris abzugeben ist.

Der deutsche Botschafter von Fölsch hat gestern den französischen Außenminister erlucht, ihn zur Ueberreichung der deutschen Antwortnote zu empfangen. Die Note wird heute nachmittag fünf Uhr am Quai d'Orsay überreicht werden.

Gleichzeitig mit der Ueberreichung in Paris wird durch die deutschen Diplomaten in den anderen Entente-Ländern der Inhalt der deutschen Antwort den in Frage kommenden Regierungen zur Kenntnis gebracht werden.

Paris in Erwartung der deutschen Note.

Paris, 20. Juli. In offiziellen Pariser Kreisen sieht man der Uebergabe der deutschen Note in der Paktfrage, die am Montag erfolgen soll, mit großer Spannung entgegen und verdrängt seine Genugtuung darüber nicht, daß Deutschland die Verhandlungen fortsetzt. Aber die Pariser Presse läßt nichts unversucht, um die Verhandlungen möglichst zu stören, und sie geht sogar so weit, Deutschland höhnisch zuzurufen, daß es nicht gewagt habe, das Angebot zurückzuziehen, das es am 9. Februar gemacht hatte. Der „Temps“ sagt, daß eine Zurückziehung dieses Angebotes nur eine Anerkennung der schlechten Absichten Deutschlands gewesen wäre, nunmehr aber müsse man wissen, ob Deutschland wirklich die Verhandlungen zu Ende führen wolle oder ob es bloß von dem Gedanken getragen sei, den Schein zu wahren, als ob es die Verhandlungen wirklich fortsetzen wolle. Man müsse sich gegenüber der Antwort der Reichsregierung um so mehr mißtrauisch zeigen, als die Deutschnationalen dieser die Zustimmung gegeben hätten.

Für vollkommen ausgeschlossen erklärt es der „Temps“, die Frage der Räumung Düsseldorf, Duisburgs und Ruhrorts und der Kölner Zone mit dem Sicherheitspakt zu verbinden. Sollte man die Räumung zulassen, so wäre dies eine wahrhaftige Gefahr für Frankreich. Der „Temps“ behauptet, daß Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort nicht nur wegen Verfehlungen in der Reparationsfrage, sondern auch in der Abrüstungsfrage befehligt worden seien. Infolgedessen müsse Deutschland erst die Abrüstungsbedingungen erfüllen, ehe die Räumung vollzogen werden könne. Uebrigens habe sich Frankreich zu dieser Bereitwilligkeit erklärt, aber dafür scheine es bei den Deutschnationalen keinen Dank finden zu sollen. Deutschland wolle auch nicht anerkennen, daß Frankreich zur Entspannung der Situation des Seine beitragen wolle. Was Köln anbelange, so habe Deutschland die ihm von der Botschafterkonferenz auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen, und dann werde das besetzte Gebiet geräumt werden.

Die Räumung der Sanktionsstädte.
U. Berlin, 20. Juli. Die Morgenblätter melden aus London: Sunday Times erzählt, daß die Regierungen von Frank-

reich und Belgien der britischen Regierung ihre Absicht mitgeteilt haben, Düsseldorf, Ruhrort und Duisburg zusammen mit dem Ruhrgebiet bis zum 10. August zu räumen.

Politische Wochenschau.

Zum Teil mag es auf beabsichtigten Quertreibereien beruhen, daß dauernd das deutsche Volk durch Krisengerüchte beunruhigt wird, zum guten Teil aber trägt die Schuld eine zweifellos vorhandene Nervosität im Reichstag, die sich auch durchaus erklären läßt. Man steht jetzt vor dem Abschluß einer Tagung, die reich an Kämpfen und leidenschaftlichen Erregungen, aber auch an praktischer Arbeit gewesen ist. Das muß festgestellt werden, obwohl bis zur Stunde von den großen, lebenswichtigen Vorlagen nur die beiden über die Aufwertung der Hypotheken wie der öffentlichen Anteile erwidert worden sind. Alles andere ruht noch im Zeitenschoß, wobei man nur der Steuererhebung Ausschluß auf rasche Verwirklichung zugehen kann. Der Finanzausgleich zwischen Reich und Ländern hingegen stößt auf so beträchtliche Widerstände, daß man sich in parlamentarischen Kreisen schon mit dem Gedanken vertraut gemacht hat, wenn es sich nicht mehr anders ermöglichen läßt, die Entscheidung vorläufig zu vertagen und den bisherigen Zustand bis zum Herbst fortbauern zu lassen. Daß diese Notlösung keine Entlastung für das Reich wie für Länder und Gemeinden darstellt, braucht nicht besonders dargelegt zu werden. Selbst die knappe Sicherheit ist immer noch besser als die reichliche Ungewissheit. Dazu kommt, daß angesichts der Wirtschaftslage niemand den wirklichen Eingang der Steuern und Zölle voraussetzen kann. Die Aufgabe des Reichsfinanzministers wie die der Finanzminister der Länder ist daher keine beneidenswerte.

Am schlimmsten steht es mit der Zolltarifvorlage. Eine wirkliche Mehrheit ist weder nach der einen, noch nach der anderen Richtung hin gefunden worden, schon weil im Zentrum zwei etwa gleichstarke Strömungen vorhanden sind, von denen die eine auch die Mindestzölle für Getreide annehmen will, die andere sie aber bekämpft. In der Deutschen Volkspartei sind gleichfalls starke Meinungsverschiedenheiten vorhanden, doch ist hier der Flügel der Reinsager nicht so erheblich, daß durch ihn eine Gefährdung der Regierungsvorlage eintreten könnte. Daher die vielen Kompromißverhandlungen, die nun schon Wochen hindurch dauern und bis heute kein abschließendes Ergebnis gehabt haben. Eine Erklärung der Regierung, daß sie unbedingt

an den Mindestzöllen festhalte, ist auf Ungläubigkeit gestoßen, und auch wir möchten auf Grund unserer Kenntnis annehmen, daß die Regierung im letzten Augenblick mit sich reden lassen wird, falls sich parlamentarisch dazu überhaupt eine Möglichkeit bietet. Im allgemeinen kann man die Wetten fast auf Vertagung abschließen. Es ist an und für sich schon immer mißlich, eine geführende Körperschaft im Sommer zusammenzuhalten, besonders aber nach einer so unruhigen Session, wie wir sie hinter uns haben. Wenn man die Steuern zunächst durchberaten will, bleibt für den Zolltarif nur der August, und selbst wenn ein Kompromiß zustande käme, wäre es der Opposition ein Leichtes, das Haus durch Anzweiflung der Beschlußfähigkeit dauernd lahmzulegen.

Stürmischer, aber weniger bedeutungsvoll wird die große politische Aussprache, die nun doch in der nächsten Woche stattfinden soll. Mißtrauensanträge gegen Stresemann liegen bereits vor. Daß sie eine Mehrheit finden, halten wir für höchst unwahrscheinlich. Für sie sind nur die Sozialdemokraten, die Kommunisten und die Völkischen zu haben, während die Demokraten zwar auf die Person des Reichsaußenministers keinen besonderen Wert legen, aber seine Politik durchaus billigen. Es ist möglich, daß ein Teil der Deutschnationalen abspaltet, und gerade um diese Klärung herbeizuführen, wünscht Dr. Stresemann die öffentliche Aussprache, aber auch das wird ihn nicht gefährden. Das Entscheidende ist eben, daß sich das Kabinett einmütig für die vorgeschlagene Behandlung der Sicherheitsfrage ausgesprochen hat, daß sich also der Angriff nicht gegen einen Minister, sondern gegen die Gesamtheit der Regierung richten müßte. Dazu aber werden sich auch die Deutschnationalen in ihrer überwältigenden Mehrheit nicht verstehen. Die deutsche Antwort an Herrn Briand ist überdies kaum so gehalten, daß sie baldige Entscheidungen herbeiführen kann. Das billigen wir durchaus. Wir wollen nicht die Schuldigen am Scheitern der Verhandlungen sein, aber wir sehen auch durchaus keinen Zwang, den von Frankreich vollkommen entstellten Pakt anzunehmen. Unser Interesse daran würde nur dann wachsen, wenn man auf das deutsche Memorandum zurückginge. Die wichtigste Frage wird dabei der Eintritt in den Völkerbund sein. Da wir ihn abhängig machen von einer Klärung des strittigen Artikels 16, sowie der Räumung Kölns, hat auch das noch gute Weile. Die Lage müßte sich von Grund auf verändern, wenn der Eintritt schon zur Septembertagung fruchtbar würde.

Die Lage in Marokko.

Die Franzosen melden Erfolg.
U. Paris, 20. Juli. Der offizielle Kriegsbericht sagt, ein fliegende Kolonne habe am Sonntag die Stellungen bei Bal Socaine und Oued Hamrien, die vom Gegner heftig angegriffen wurden, nach schweren Kämpfen zerstört. Die Garnison sei zurückgezogen worden. Eine andere Kolonne habe die Stellungen bei Ain-atha gesäubert.

Taza gefallen?
U. Berlin, 20. Juli. Der „Vorwärts“ meldet aus Paris, daß sich nach bisher noch unbestätigten Privatmeldungen Taza seit Sonnabend früh in der Hand der Rüstabteilungen befindet.

Die französischen Verluste.
U. Berlin, 20. Juli. Wie die Morgenblätter aus Paris melden, betragen nach der offiziellen Verlustliste die französischen Verluste in Marokko bis anfangs Juli an Toten und Vermiszten 1473 und an Verwundeten 2775.

Die Aufwertung von Hypotheken und anderen Ansprüchen.

Da nach Beschluß des Reichstags das Aufwertungs-gesetz mit Wirkung vom 15. Juli in Kraft tritt, sind damit sämtliche Vorschriften über die Aufwertung, soweit sie in der 3. Steuernotverordnung und den dazu gehörigen Durchführungsverordnungen ergangen sind, erledigt. Gegenüber dem Entwurf der Regierung haben Ausschuß und Plenum des Reichstags eine Anzahl von Änderungen vorgenommen. Das System des Gesetzes ist geblieben. Nach wie vor unterliegen der Aufwertung nur die im Gesetz ausdrücklich aufgenommenen Forderungen, nämlich Hypothekenforderung nebst den dazu gehörigen persönlichen Forderungen, Grundschulden und ähnliche Belastungen, Industrieobligationen, Schuldverschreibungen von öffentlich-rechtlichen Genossenschaften, Pfandbriefe, Sparkassenguthaben und Versicherungsansprüche. Voraussetzung ist, daß der Anspruch auf einen vor dem 15. Februar 1914 begründeten Rechtsverhältnis beruht. Ansprüche, die nicht ausdrücklich der Regelung des Aufwertungsgesetzes unterworfen sind, sind nach allgemeinen Vorschriften, d. h. nach den in der Rechtsprechung gewonnenen Prinzipien aufzuwerten. Der im Entwurf vorgesehene Aufwertungsatz von 25% für Hypotheken wurde beibehalten. Für die Berechnung des Goldmarkbetrages ist der Tag maßgebend, an dem die Hypothek in das Grundbuch eingetragen wurde. Eine Herabsetzung der Aufwertung unter die 25%-Grenze ist möglich, wenn die persönliche Forderung geringer als die Hypothek ist oder wenn der Schuldner die Herabsetzung beantragt. Voraussetzung dafür ist eine wirtschaftliche Notlage des Schuldners, durch die die Vollaufwertung zur unbilligen Härte wird. Als Goldmarkbetrag gilt bei Ansprüchen aus der Zeit vor dem 1. Januar 1918 der Nennbetrag. Für Ansprüche aus späteren Zeiten bestimmt sich der Goldmarkbetrag aus dem amtlichen Umlrechnungsverhältnis. Aufgewertete Hypotheken behalten ihren bisherigen Rang bei. Eine wesentliche Änderung hat § 7 des Gesetzes erfahren, wonach dem Grundstückeigentümer das Recht eingeräumt wird, im Range nach der ersten Hypothek evtl. auch nach der zweiten noch innerhalb der Mündelgrenze liegenden Hypothek sich einen freien Raum für weitere Belastung vorzubehalten. Die Rechte wertbeständiger Hypotheken bleiben gewahrt. Der Eigentümer kann auf seine Rechte aus § 7 verzichten, muß diesen Verzicht aber dann im Grundbuch eintragen lassen.

Auch die persönliche Forderung wird, wie im Entwurf vorgesehen, mit 25% aufgewertet. Bei ihr ist eine Abweichung von 25% zulässig, über die die Aufwertungsstelle zu entscheiden hat. Die Aufwertungsstelle entscheidet nach freiem Ermessen. Sie wird sich also an die Grundzüge des Reichsgerichts zu halten haben und die Vermögenslage beider Parteien und sonstige Rechtsbeziehungen würdigen. Die Rückwirkung der Aufwertung für die Zeit vom 15. Juni 1922 bis zum Inkrafttreten der 3. Steuernotverordnung ist beibehalten. Sie unterbleibt nur dann, wenn sie für den Schuldner eine unbillige Härte wäre. Von der Rückwirkung werden auch gerichtliche Entscheidungen und Vergleiche aus dem gleichen Zeitraum betroffen. Der Sinn dieser zugunsten der Pfandbriefgläubiger aufgenommenen Vorschrift ist der, daß Vergleiche von Hypothekenbanken Lebensversicherungen und Sparkassen grundsätzlich wieder aufgehoben werden. Für die Rückzahlung der Hypotheken und hypothekarisch gesicherten Forderungen bleibt der Termin des 1. Januar 1932. Doch sind bei schwerer wirtschaftlicher Schädigung eines Teiles Abweichungen nach beiden Richtungen zulässig. Die Verzinsung der Aufwertungsbeträge beginnt, allmählich ansteigend, mit dem 1. Januar 1925.

Die viel umkämpfte Aufwertung der Industrieobligationen ist auf 15% beschränkt geblieben. Lediglich den Altbesitzern, die die Obligationen vor dem 1. Juni 1920 erworben haben und noch besitzen, steht ein Anspruch auf Beteiligung am Reingewinn und am Liquidationserlös in Höhe von 10% des Goldmarkbetrages der Obligationen zu. Die rückwirkende Aufwertung ist im Gegensatz zur Hypothekenaufwertung ausgeschlossen, wenn sich nicht der Gläubiger bei der Annahme seines Betrages seine Rechte vorbehalten hat. Das Beteiligungsrecht der Altbesitzer am Reingewinn beginnt mit dem am 1. Juli 1925 laufenden Geschäftsjahr. Der 6% des bilanzmäßigen Reingewinns übersteigende Betrag wird dabei so verteilt, daß auf 1% Gewinnanteil der sonstigen Gewinnberechtigten 2% den Altbesitzern zustehen. Hinsichtlich der Pfandbriefaufwertung hat sich gegenüber dem Entwurf wenig geändert. Bezüglich der Sparkassenguthaben sieht das Gesetz einen Sollsatz von 12% vor. Ob er erreicht werden kann, ist allerdings zweifelhaft. Die Durchführungsverordnungen gehen hier von den Landesregierungen aus. Bei den Versicherungsansprüchen wurde wie bei den Hypotheken eine rückwirkende Kraft der Aufwertung verfügt. Kontokorrentforderungen und Bankguthaben, auch hypothekarisch gesicherte, werden nicht aufgewertet. Nur ehemalige Geschäftsbeteiligungen an Banken, die länger als fünf Jahre stehen geblieben sind, werden mit 25% aufgewertet. Aufwertungsbeträge unter 270 Reichsmark werden anlässlich öffentlich-rechtlicher Unterstützungen, bei der Vermögensfeststellung des Hilfsbedürftigen nicht berücksichtigt.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß das Reich sich im Gesetz ein Retorsionsrecht gegenüber Angehörigen solcher Staaten vorbehalten hat, die deutsche Reichsangehörige hinsichtlich der Aufwertung ungünstiger behandelt als ihre eigenen Angehörigen oder die Aufwertungsverpflichtungen überhaupt nicht anerkennen.

Das Gesetz über die Ablösung öffentlicher Anleihen.

Am 17. Juli. Der Reichstag hat einen Tag nach dem Aufwertungs-gesetz über die Forderungen gegen Private auch das sogenannte zweite Aufwertungs-gesetz, das Gesetz über die Ablösung öffentlicher Anleihen, angenommen. Dieses Gesetz zerfällt in drei Teile, von denen sich der erste mit der Ablösung der Markanleihen des Reichs, der zweite mit der Ablösung der Markanleihen der

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Württ. Landesamts für Arbeitsvermittlung betr. Erhebung über Stellenlosigkeit der Angestellten am 16. Juli 1925 in Württemberg und Hohenzollern.

Veranlaßt durch die ungünstigen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt der Angestellten veranlaßt die Reichsregierung zufolge eines dem Reichstag vorliegenden Ausschußantrags eine Erhebung über die Zahl der stellenlosen Angestellten, ihre persönlichen Ausbildungs- und bisherigen Arbeitsverhältnisse.

Von dieser Erhebung sollen erfasst werden folgende Angestelltenberufe:

1. Angestellte in leitender Stellung,
2. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung,
3. Büroangestellte, einschließlic der Bürolehrlinge und Vertikalschreiber,
4. Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge, andere Angestellte für kaufmännische Dienste, auch wenn der Gegenstand des Unternehmens kein Handelsgewerbe ist, Gesellen und Lehrlinge in Apotheken,
5. Bühnenmitgliedern und Musikern ohne Rücksicht auf den Kunstwert ihrer Leistungen,
6. Angestellte in Berufen der Erziehung, des Unterrichts, der Fürsorge, der Kranken- und Wohlfahrtspflege,
7. Die Angestellten der Besatzung deutscher Seefahrzeuge und von Fahrzeugen der Binnen-Schifffahrt.

Jeder Angestellte (männlich und weiblich), der einer dieser Berufsgruppen angehört, und am Donnerstag, den 16. Juli 1925, ohne jede entgeltliche Beschäftigung ist, wird in seinem eigenen Interesse, wie auch in dem der gesamten Angestellten-schaft ersucht, einen von der Reichsarbeitsverwaltung aufgestellten Fragebogen auszufüllen.

Die Fragebogen sind erhältlich bei sämtlichen öffentlichen Arbeitsnachweisen und bei den örtlichen Verbandsnachweisen und Verbandsstellen.

Stuttgart, den 7. Juli 1925.

Württemberg. Landesamt für Arbeitsvermittlung:
Gehring.

Weitere Bestimmungen siehe Staatsanzeiger vom 15. 7. 25 Nr. 182.

Calw, den 16. Juli 1925. Oberamt: Rippmann.

Gemeinden und Gemeindeverbände befaßt, während der dritte die Schul- und Strafvorschriften enthält. Die Markanleihen des Deutschen Reiches, d. h. die auf Mark lautenden Schuldverschreibungen, Buchschulden und Schakanweisungen des Deutschen Reiches, sowie die Schulden der Länder, soweit sie vom Reich im Zusammenhang mit dem Uebergange der Staatseisenbahnen übernommen wurden, werden in die Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reiches ungetauscht. Ausgeschlossen von dem Umtausch sind die Schuldverschreibungen der Zwangsanleihe, die unverzinslichen Reichsschakanweisungen, soweit sie nicht für Kriegsschäden im Entschädigungsverfahren ausgegeben wurden, die Reichssparrentscheine und die Darlehenstascheine. Die Anleiheablösungsschuld lautet auf Reichsmark, ist seitens des Gläubigers unkündbar und wird erst nach dem Erlöschen der Reparationsverpflichtungen verzinst. Das Erlöschen der Reparationsverpflichtungen wird durch Gesetz festgestellt.

Der Umtausch der alten Markanleihen in die Reichsablösungsschuld erfolgt in dem Verhältnis von 100 zu 25. D. h. auf je 1000 Goldmark Nennwert der alten Anleihe werden 25 Reichsmark Nennwert der Anleiheablösungsschuld gewährt. 25 Reichsmark der Anleiheablösungsschuld sind also gleich je 1500 Mark Sparprämienanleihe, je 16 700 000 Mark Nennbetrag der R-Schätze von 1923, je 50 Milliarden Mark der R-Schätze von 1925, je 1000 Goldmark der im Entschädigungsverfahren für Kriegsschäden ausgegebenen unverzinslichen Schakanweisungen, je 1000 Mark Nennbetrag der übrigen Markanleihen des Reiches. Der Anspruch auf den Umtausch ist durch Anmeldung innerhalb einer Ausschlußfrist geltend zu machen. Wie beim Aufwertungs-gesetz, so sind auch bei diesem Gesetz den Anleiheablösungsbesitzern besondere Vorrechte eingeräumt. Wer Anleiheablösungsschuld im Umtausch gegen Altbefristanleihen erhält, hat das Recht, an der Tilgung der Ablösungsschuld teilzunehmen und außerdem ein Recht auf eine Vorzugsrente. Als Altbefristanleihen gelten diejenigen Anleihegläubiger, die die Markanleihen nachweislich vor dem 1. Juli 1920 erworben und bis zur Anmeldung ununterbrochen im Besitz gehabt haben, oder die entsprechend einem gesetzlichen Zwang zur mündelsicheren Anlage Markanleihen vor dem 1. Juli 1923 erworben haben. Das Auslösungsrecht wird dem Altbefristan auf Antrag in Höhe des Nennbetrages gewährt, den der Altbefristan durch Umtausch gegen seine Altbefristanleihen erhält, soweit der Nennbetrag durch 500, bei der Sparprämienanleihe durch 750 teilbar ist. Natürlichen Personen, die mehr als 12 500 Reichsmark Nennbetrag der Anleiheablösungsschuld erhalten, sind gewisse Beschränkungen bei der Zuteilung der Auslösungsrechte unterworfen. Die Tilgung wird in 30 Jahren durchgeführt. Sie beginnt 1926 und wird durch Ziehung von Auslösungsrechten und deren Einlösung vollzogen. Ein gezogenes Auslösungsrecht wird am Jahresende durch Barzahlung des fünfjährigen Nennbetrages eingelöst.

Eine Vorzugsrente kann auf Antrag einem bedürftiger Deutschen gewährt werden, sofern er ein Auslösungsrecht besitzt. Als bedürftig gelten Personen mit einem Jahreseinkommen von nicht über 800 Mark. Die Vorzugsrente beträgt 80% des Nennbetrages des Auslösungsrechtes, jedoch höchstens jährlich 800 Reichsmark. Sie erhöht sich um 25% bis zur Höchstgrenze von 1000 Reichsmark, wenn der Gläubiger auf das Auslösungsrecht verzichtet. Eine Erhöhung auf 1200 Reichsmark tritt ein, wenn der Gläubiger zur Zeit des Verzichtes das 60. Lebensjahr vollendet hat. Die Vorzugsrente ist unveräußerlich und unvererblich. Sie kann auch nicht gepfändet werden. Eine Wohlfahrtsrente im jährlichen Gesamtbetrag bis zu 10 Millionen Reichsmark erhalten Anstalten und Einrichtungen, die Aufgaben der öffentlichen Wohlfahrtspflege erfüllen, sofern ihnen Auslösungsrechte zustehen, die sie als Anleihebesitzer erworben haben. Desgleichen erhalten die in Art. 137 der Reichsverfassung bezeichneten öffentlich-rechtlichen Körperschaften nach Maßgabe der Konfessionsstatistik 15 Jahre hindurch eine Wohlfahrtsrente von jährlich insgesamt 5 Millionen Reichsmark.

In dem zweiten Teil des Gesetzes sind die Vorschriften über die Ablösung der Markanleihen der

ander, Gemeinden und Gemeindeverbände aufgeführt, die im wesentlichen mit den Vorschriften des Teil I übereinstimmen. In den Schlußbestimmungen wird der Reichsfinanzminister ermächtigt, einmältig einen Betrag von 150 Millionen Mark zu verausgaben zur Gewährung einer Barabfindung von 15 Mark für je 100 Mark an bedürftige Altbefristan mit weniger als 1000 Mark Anleihebesitz. Auch hat sich die Reichsregierung, genau wie beim Aufwertungs-gesetz, ein Retorsionsrecht gegen die Angehörigen von Staaten vorbehalten, die ihre Ablösungsverpflichtungen nicht anerkennen oder sonst bei der Ablösung öffentlicher Anleihen deutsche Staatsangehörige schlechter behandeln als ihre eigenen Staatsangehörigen.

Aus dem Reichstag.

Berlin, 18. Juli. Im Reichstage wurde zunächst der Bericht des Untersuchungsausschusses über das Ergebnis der Untersuchung über die Ursachen des deutschen militärischen Zusammenbruches im Jahre 1918 entgegengekommen. Den Bericht erstellte der Deutschnationale Dr. Philipp, der auf das nummehr erscheinende Buch verwies. Interessant war u. a. seine Mitteilung, daß das Material am 4. Februar 1925 dem General Ludendorff zur gest. Stellungnahme angeboten wurde. Ludendorff habe die Einsichtnahme abgelehnt. (Große Bewegung.) Jedoch war der jetzige Generalmajor im Reichswehrministerium Wegel, der zuletzt der Operationsabteilung der Obersten Heeresleitung angehörte, zum Studium bereit. Der Ausschuß hat einmütig festgestellt, daß von krimineller Schuld auf keinen Fall die Rede sein könne. Wegen der moralischen und historischen Schuld kam der Ausschuß zu dem Ergebnis, daß keine Feststellungen getroffen seien, die nach irgendeiner Seite hin zu einem Schulurteil gelangen. Minderheitsentscheidungen hätten die Sozialdemokraten und Kommunisten eingebracht, welche Anlagen moralischer und historischer Art gegen Hindenburg und Ludendorff enthielten.

Mit Rücksicht auf das erscheinende Werk wurde von einer Aussprache abgesehen.

Dann wandte sich das Haus der Beratung der Personalabbauverordnung zu. Für die Opposition sprach zunächst der Demokrat Schuldt; nach ihm der Kommunist Redel, dann folgten neun Frauen, da bekanntlich die Verordnung eine Benachteiligung der verheirateten Frauen enthält.

Der völkische Abgeordnete Dr. Fria beschränkt einen Tumult herauf mit seiner Forderung, daß Beamte und Angestellte, welche nach dem 1. November 1918 ohne die vorgeschriebene Ausbildung aus parteipolitischen Rücksichten angestellt wurden, sofort ohne Anspruch auf Entschädigung oder Versorgung zu entlassen sind und daß das gleiche für die Angehörigen jüdischer Rasse gelten soll, da sie zur Bekleidung öffentlicher Ämter unfähig seien. Er wird zur Ordnung gerufen und erklärt, er wolle nur die Leute kennzeichnen, die nur auf Grund ihres Parteimitgliedschafes in die Verwaltung gesetzt worden sind, wie der Berliner Postgenossepräsident Grzchinski, der Oberpräsident Höring, Polizeipräsident Richter und andere. Der Abg. Schuldt (Demokrat) verweist ihn wegen dieser Forderungen. Damit schließt die allgemeine Aussprache.

Ein Regierungsvorredner äußert zur Entlassung der verheirateten Beamtinnen, es handle sich hier nicht um eine Rechtsfrage, sondern um eine Frage der wirtschaftlichen Betriebsführung. Bei der Abstimmung wird dann der völkische Antrag auf Abbau aller jüdischen und aus parteipolitischen Gründen angestellten Beamten abgelehnt; ein sozialdemokratischer Antrag, der die Abfindungssumme für ausscheidende Beamte erhöhen will, wird angenommen, ebenso ein Antrag der Regierungsparteien, daß bei Neueinstellungen unter den Wartestandsbeamten vorzugsweise verdrängte Auslands-kolonialdeutsche, Grenzdeutsche und ehemalige Beamte aus Elsaß-Lothringen berücksichtigt werden sollen. Ueber die Aufhebung des Art. 14 betreffend die weiblichen Beamten wird namentlich abgestimmt; für den Antrag stimmen außer den Sozialdemokraten und Demokraten, den Kommunisten und Völkischen, sämtliche weibliche Abgeordnete. Der Antrag wird mit 180 gegen 179 bei einer Enthaltung angenommen. Ein sozialdemokratischer Antrag betreffend Kinderarbeit wird abgelehnt und die Vorlage betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben in dritter Lesung endgültig angenommen. Die zweite Lesung der Personalabbauverordnung wird darauf beendet und die Vorlage in zweiter Lesung angenommen, während die dritte Lesung auf Wunsch der Regierung ausgesetzt wird.

Gleich bei Beginn der Beratung über den nächsten Punkt, das Militäruniformengesetz, beginnt neue Unruhe, als Graf von Eulenburg (D.N.) gegenüber den schweren Angriffen eines sozialdemokratischen Redners gegen das Hohenzollernhaus, gegen den Reichspräsidenten und die alte Armee seine tiefe Beschämung ankündet. Die Unruhe wird wieder zum gewaltigen Tumult, als dann der Völkische von Ramin die Sozialdemokraten und Kommunisten beschuldigt, sie hätten bei der Novemberrevolution geduldet, daß Offiziere vom Pöbel ermordet wurden. Der Vizepräsident Bell kam über das Durcheinander der im Tumult sich an die Rednertribüne drängenden Abgeordneten nicht Herr werden und muß die Sitzung auf fünf Minuten unterbrechen. Nach der Wiedereröffnung fordert Abg. Müller-Franken (Soz.) die Feststellung aus dem Stenogramm, ob der Abg. von Ramin tatsächlich jene Beschuldigung gegen die Sozialdemokratie erhoben habe. Die Regierung soll Auskunft geben, ob ihr etwas davon bekannt sei. Der Vizepräsident sagt das zu und erteilt dem Abg. von Ramin erneut das Wort. Dies wird aber von der Linken mit stürmischem Widerspruch aufgenommen. Als der Ramin sich ein wenig gelegt hat, beantragt der Demokrat Rönneburg die Vertagung, da diese Art der Verhandlung der Würde des Reichstages in keiner Weise entspreche. Trotz lebhaften Protestes der Völkischen und unter großem Tumult wird der Vertagungsantrag mit den Stimmen der Demokraten und des Zentrums angenommen.

Vom Württ. Landtag.

(S.C.B.) Stuttgart, 17. Juli. Der Landtag befaßte sich in seiner heutigen Sitzung mit der Beratung des Staatshaushaltsgesetzes vorwiegend mit der Frage der Wohnungsnot. Dabei kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen den Regierungsparteien und der Opposition. Der Abg. Pflüger (S.) schilderte in eindringlichen Worten das Wohnungsproblem. Auf 1000 Einwohner fehlten 12 Wohnungen. Die Umwandlung von Wohnräumen in Geschäftsräume sei ein Unfug. Die Regierung habe Beschlüsse des Landtags zur Behebung der Wohnungsnot bewußt mißachtet und labbiert. Der Landtag müsse sich dagegen wehren. Finanzminister Dr. Dehlinger verwahrte sich gegen diesen Vorwurf. Der Staat habe auch noch andere Aufgaben und müsse seine Beamten bezahlen, deren Gehälter zwei Drittel aller Ausgaben ausmachen. Mitten in die beste Bauzeit sei der Bauarbeiterstreik gefallen. 1924 und 1925 wurden der Wohnungskreditanstalt 28,2 Millionen für 4200 Wohnungen zur Verfügung gestellt. 12 Millionen hat sie erhalten, so daß ihr noch 16,2 Millionen angewiesen werden können. Der Abg. Bod (Z.) warf der Opposition eine hysterische Behandlung der ganzen Frage vor, für die die Regierungsparteien doch dasselbe Verständnis hätten wie die Opposition. Man müsse sich überlegen, woher man die Deckung für die Ausgaben nehme. Die Leistungen des Staates hätten auch ihre Grenzen. Aber nicht nur diese, sondern auch die zu hohen Bauarbeiterlöhne wirken hemmend auf den Wohnungsbau. Der falschen Behauptung, daß für ihn gar nichts gelte, müsse der Krug abgedreht werden. Man müsse die Wohnungszwangswirtschaft aufheben. Wohl müsse der Mieter dann mehr zahlen, aber das liege in der Notwendigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung. Der Abg. Scheef (Dem.) verwies auf die Möglichkeit der Selbsthilfe und richtete an die Regierung die Frage, ob sie in der Lage sei, alle einkommenden würdigen Gesuche zuzustimmen zu beschließen. Der Abg. Hartmann (D.B.) erklärte den baldigen Abbau der Zwangswirtschaft für dringend notwendig, während der Abg. Karl Müller (Komm.) den Beschluß des Finanzausschusses, die Zwangswirtschaft in Gemeinden 2. und 3. Klasse aufzuheben, für einen Wechselbalg erklärte, dessen man sich schämen sollte. Wer in Villen wohne oder einen Wohnungsgeldzuschuß erhalte, größer, als andere Jahresgehälter beziehen, habe für die Scheuflichkeiten der Wohnungswirtschaft natürlich kein Verständnis. Der Abg. Wiber (B.P.) sah in der Wohnungszwangswirtschaft eine Folge des Sozialisierungsirrtums, wünschte ihre Aufhebung und die Erhebung der Gebäudeverschuldungssteuer durch eine vernünftiger und gerechtere Steuer. Der Abg. Dr. Steger (Völk.) erklärte nach sechsstündiger Dauer der Sitzung, man müsse sich vor dem Volke schämen, daß bei all den Reden nichts Positives herauskomme. Die Bautätigkeit würde gewaltig zunehmen, wenn man gegen das Geschäftsgebahren der Banken vorgehen wollte. Besser, als Feste über Feste zu feiern und dafür Millionen auszugeben, wäre es, diese Gelder für Wohnungsbauzwecke zu verwenden. Man sollte wie in Frankreich eine Fenstersteuer und für die Jugendlichen den Sparzwang einführen. Abg. Dingler (B.B.) wies auf die Armut vieler Hausbesitzer hin und schob die Schuld an der Hemmung des Wohnungsbaues denen zu, die die Bauarbeiter aufheben. Hierauf wurde die Abstimmung auf morgen verlagert. Außerdem gelangen morgen verschiedene Gesetzentwürfe zur Beratung.

(S.C.B.) Stuttgart, 18. Juli. Der Landtag nahm wieder die Beratung des Schulfestengesetzes vor, wobei die Ansichten jedoch stark auseinanderstießen. Die Oppositionsparteien beklagten namentlich eine kulturelle Gefährdung durch die Abwälzung der Schulfestkosten auf die Gemeinden, sowie eine schwere Schädigung der Lehrer, die in ein unangenehmes Abhängigkeitsverhältnis von den Gemeinden kommen würden. Es wurde auch geltend gemacht, daß es für den Finanzminister sehr bequem sei, den Staat, den das Land vom Reiche auszuhalten hat, nun einfach an die Gemeinden weiterzugeben. Den Leuten stehen die Hunde, sagte der Abg. Heymann. Von der Regierungsmehrheit wurde dagegen angeführt, daß die befürchteten Folgen wohl eintreten könnten, aber nicht müßten, daß man die Pflicht habe, den Staat zu balancieren und daß der Weg, den die Regierung beschreite, immer noch besser sei, als die Erhebung neuer Steuern. Der Finanzminister Dr. Dehlinger nahm den Entwurf nochmals energisch in Schutz und wies auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinden hin. Stuttgart könne eine Festhalle für eine Million errichten und Ulm habe ein Stadion erbaut. Bei den Abstimmungen wurde ein sog. Hauptentwurf, die Gemeindefestungen auf 30 Prozent festzusetzen, mit 9 gegen 27 Stimmen der Soz., Komm., Völk. und Dem. abgelehnt. Angenommen wurden nach Ablehnung weiterer Entwürfe die Sätze des Regierungsentwurfs, wonach die großen

Städte 80 Prozent, die mittleren 65 Prozent und die übrigen Gemeinden 45 Prozent bezahlen müssen. Dann wurden zum Etat noch einige Bestimmungen nachgeholt. Ein Antrag Winkler (S.), der den Gesamtbeitrag der Gebäudeverschuldungssteuer mit 12,7 Millionen für den Wohnungsbau verwendet wissen wollte, wurde mit 38 Stimmen der Rechten und des Zentrums gegen 26 Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt, dagegen mit 38 gegen 27 Stimmen der Ausschüßantrag angenommen, wonach von den 12,7 Millionen 5 Millionen der Wohnungskreditanstalt zur Verwendung für Wohnungsbauten überwiesen werden sollen. Von weiteren Bestimmungen ist hervorzuheben die Ablehnung eines Antrags Winkler (S.) wonach für 1925 kein Gemeindeumlagegeschäft bestimmt werden sollte. Angenommen wurde ein Antrag, die Wohnungszwangswirtschaft in Gemeinden 2. und 3. Klasse aufzuheben, jedoch unter Beibehaltung eines angemessenen Mieterzuschusses in Gemeinden mit Wohnungsnot. Ablehnung fand ein sog. dem. Antrag, für Baudarlehenangebote ab 1. April Mittel in solchem Umfang zur Verfügung zu stellen, daß im Planjahr mindestens 4000 Wohnungseinheiten erstellt werden können. Bei dieser Abstimmung gab es 26 Ja-Stimmen (Dem., Soz., Völk., Komm.) gegen 35 Enthaltungen und 5 Nein-Stimmen. Von außerordentlich großer Bedeutung war die Abstimmung über einen Antrag Dingler-Hiller (B.B.), die Friedensmiete sofort zu gewähren. Dieser Antrag wurde mit 32 gegen 26 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen. Dabei stimmten mit Ja die Rechten und die Demokratie sowie ein Teil des Zentrums, mit Nein die Völk., Komm. und Soz., sowie ein Teil des Zentrums. Auch bei den 5 Enthaltungen war das Zentrum vertreten. Minister Holz nahm an der Abstimmung nicht teil. Da die Enthaltungen als Nein zählten, erfolgte die Annahme nur mit einer Stimmenmehrheit. Der Antrag kommt übrigens bei der 3. Staatsberatung nochmals zur Abstimmung. Nach diesem umfangreichen Abstimmungsgeschäft wurde das Oberamtsleitergesetz an den Wirtschaftsausschuß überwiesen und das Viehhaltungsgesetz in allen 3 Lesungen angenommen. Am Mittwoch vormittag wird der Landtag die Gutsbetriebe in Hohenheim besichtigen und nachmittags dann wieder zusammentreten, um 3. Beratungen vorzunehmen.

Ein neues Bauland-Gesetz für Württemberg.

Das Staatsministerium hat dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes über die Erschließung von Bauland durch Umlegung und Grenzberichtigung (Baulandgesetz) zugehen lassen. In dem ersten und wichtigsten Teil dieses Entwurfs soll die Grundlage für eine möglichst zweckmäßige Baulandumlegung geschaffen werden. Unter Baulandumlegung versteht man die Vereinigung von Baugrundstücken zu einer Masse und deren Neuverteilung zu dem Zwecke, Baugelände zu erschließen u. die Baugrundstücke zweckmäßiger zu gestalten. Sie dient gleichzeitig dazu, die für die öffentlichen Verkehrsflächen (Ortsstraßen, Plätze usw.) erforderlichen Grundstücke in einem schnellen und einfachen Verfahren zu erwerben. Es ist eine schwierige Aufgabe, die dem Gesetzgeber hier gestellt ist, da gleichzeitig viele rechtliche und wirtschaftliche Gesichtspunkte zu beachten sind, wenn die neue Einteilung der Grundstücke allen Beteiligten (Eigentümern, Nachbarn, Gläubigern usw.) für die ein Recht an einem beteiligten Grundstück im Grundbuch eingetragen oder durch Eintragung gesichert ist, Mietern, Pächtern usw.) gerecht werden soll. Die Entwicklung des Städtebaus, das Bedürfnis nach zweckmäßigen Bauplätzen und die Erfahrung, daß einzelne Grundeigentümer aus persönlichen Gründen die Schaffung von Bauland zum Schaden ihrer Nachbarn und der Allgemeinheit stören, hat bei großen und kleinen Gemeinden, bei gemeinnützigen Bauvereinigungen, bei Grundeigentümern und bei den Baupolizeibehörden des Landes das Bedürfnis nach einem Baulandgesetz immer dringlicher werden lassen. Den äußeren Anstoß für die Regierung, die Frage der Baulandumlegung wieder aufzunehmen, gaben, wie in der Begründung gesagt ist, während des Krieges die Gemeindefestungen von Stuttgart, als sich bei der Behandlung des Ortsbauplanes für das Wohngebiet zwischen Bismarck-, Reinsburg- und Rotenwalbstraße herausstellte, daß die Parzellierung des Geländes und die Lage der Baulinien zu den Eigentumsgrößen die Durchführung eines in städtebaulicher, wirtschaftlicher und schönheitlicher Beziehung geeigneten Plans ungenügend erschweren und verzögern. Der Umlegungsplan soll nach Art. 20 des Entwurfs vom Gemeinderat aufgestellt werden; der Beteiligten soll schon während Ausarbeitung des Plans Gelegenheit zur Wahrung ihrer Belange gegeben sein. In allen Fällen bedarf der Umlegungsplan der Genehmigung des Mini-

steriums des Innern. An Rechtsmitteln sind vorgesehen unter den Voraussetzungen von Art. 13 des Verwaltungsgerichtspflegegesetzes die Rechtsbeschwerden für alle Beteiligten gegen die Erteilung der Genehmigung, aber auch für den Gemeinderat gegen die Verfassung der Genehmigung. Außerdem soll wegen der Erhöhung oder Herabsetzung der in den Fällen des Art. 21 (zum Ausgleich von Wertunterschieden usw.) vorgesehenen Geldentschädigungen der ordentliche Rechtsweg zulässig sein. Der zweite kleinere Teil des Entwurfs befaßt sich mit der Zwangsberichtigung von Grundstücksgrenzen. Ein Grundstück grenzt nicht selten zwar an eine Ortsstraße und ist auch für die Bebauung genügend groß, aber seine seitlichen Grenzen sind so ungünstig, daß eine für den Eigentümer zweckmäßige und für das Orts- und Straßenbild günstige Bebauung erschwert oder unmöglich gemacht wird. Durch einen einfachen Grenzausgleich könnte leicht ohne Schädigung eines Beteiligten Abhilfe geschaffen werden, aber es fehlt oft am guten Willen eines Nachbarn. Da ist nun im Entwurf ein besonderes Verfahren vorgesehen, um auch außerhalb des ordentlichen Umlegungsverfahrens aber unter denselben allgemeinen Voraussetzungen eine Zwangsberechtigung von Grundstücksgrenzen zur zweckmäßigen Gestaltung ungünstig geformter Baugrundstücke durchführen zu können.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 20. Juli 1925

Beerdigung von Friedrich Gundert.

Am Freitag nachmittag fand unter zahlreicher Beteiligung der Einwohnerschaft die Beerdigung unseres hochgeehrten Mitbürgers Friedrich Gundert statt. Kurz vor Abgang des Trauerzuges vom Trauerhause brach ein heftiges Gewitter aus, das von einem so starken Regenschauer begleitet war, daß viele Trauernde unterwegs wieder umkehren mußten und sich nicht an der Beerdigung beteiligen konnten. Die Hausandacht hielt der frühere hiesige Geistliche und langjährige Freund des Hauses und der Familie, Delan Roos-Ehlingen. Vor dem Hause sangen die Anstaltskinder von Stammheim dem Ausführlingsmitglied der Anstalt, ihrem warmen Wohltäter, den letzten Abschiedsgruß. In der Kapelle sang zuerst der Kirchengesangsverein seinem früheren Dirigenten den Bachschen Chorale „Gottlob, es geht nunmehr zu Ende“, worauf Delan Zeller im Anschluß an ein von dem Verstorbenen gewähltes Bibelwort in kurzen Zügen ein liebevolles Lebens- und Charakterbild des bedeutenden und arbeitstreuen Mannes entwarf. Nach der tiefempfundnen Trauerrede lang der Kirchengesangsverein dem Verstorbenen sein letztes Lied „Gott ist und bleibt getreu“. Am Grab wurden Kränze niedergelegt von Stadtpfarrer Lang im Namen des Kirchengemeinderates, von Rechtsanwält Rheinwald im Namen des Kirchengesangsvereins und von Missionspfarrer Jöhle-Stuttgart im Namen der Basler Mission. Ein weiterer Nachruf mit Kranzniederlegung erfolgte durch Prälat Hermann. In sämtlichen Ansprachen spiegelte sich wieder die treue Arbeit und der aufrichtige, laute Charakter des Verstorbenen. Mit Friedrich Gundert ist ein Mann aus dem Leben geschieden und zu Grabe getragen worden, der ein Stück Geschichte der Stadt Calw und der Basler Mission wie des Calwer Verlagsvereins verkörpert hat. Sein Andenken wird noch lange in der Stadt fortleben.

Besühnweser.

Wie man hört, ist das Anwesen des verstorbenen Oberamtsbaumeisters Claus in der Bahnhofstraße durch Kauf um den Preis von 50 000 M. in den Besitz von Malermeister Bayer übergegangen.

Was kostet die Volkszählung?

Die Kosten der Volkszählung, die am 16. Juni stattgefunden hat, sind trotz der zahlreichen ehrenamtlich beschäftigten Zähler nicht gering. Den größten Anteil an den Kosten haben die Materialkosten. Sie belaufen sich auf etwa 8-9 Millionen M. Dazu kommen die Vergütungen für die Hilfskräfte, die zur Bewältigung der Zählung eingesetzt werden mußten, und die zum Teil noch lange hernach tätig sind. Diese persönlichen Ausgaben werden auf 3-4 Millionen geschätzt, jedoch sich Gesamtkosten im Betrag von etwa 12-13 Millionen Mark ergeben dürften.

Wetter für Dienstag und Mittwoch.

In Süddeutschland herrscht Hochdruck vor. Für Dienstag und Mittwoch ist vielfach heiteres, jedoch zu vereinzelten Gewitterstürmungen geneigtes Wetter zu erwarten.

Bergib.

Original-Roman von S. Courths-Mahler

24. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Es war plötzlich wie ein heißes Glücksgefühl in seiner Brust, über dessen Ursprung er aber nicht nachdachte. Jauchzend grüßte er zu Lori hinüber. Sie winkte mit der Hand zurück. Da gab er seinem Pferde die Sporen und sprengte voraus, als könne er es nicht erwarten, in Loris Nähe zu kommen.

Von Pferde springend, warf er dem herbeieilenden Reitknecht die Zügel zu, sprang die Steintreppe empor und schloß Lori mit glücklichem Lachen in die Arme.

„Da hast du uns wieder, Baby! Gelt, du hast schon voll Sehnsucht nach uns ausgehaunt?“ rief er. Sie fest an sich drückend.

Sie schloß einen Moment die Augen — aber als sie dann zu ihm aufblickte, waren sie ruhig und klar. „Ja, ich dachte, daß ihr nun heimkommen würdet.“

„Sieh mich mal an, Baby. Vor dir steht ein glücklicher Bräutigam,“ sagte er bewegt.

Lori wurde bleich — oder veränderte sich ihr Aussehen nur, weil jetzt die Sonne hinter den Bäumen versank?

Er blickte sie unsicher an, und wieder überkam ihn das seltsam unbehagliche Gefühl. Nun, es war ihm auch, als schäuernde Lori in seinen Armen zusammen. Doch ehe er darüber klar wurde, sagte sie ruhig:

„Wie kühl es plötzlich geworden ist — die Sonne ist untergegangen.“

Und sich aus seinen Armen lösend, sagte sie mit festem, warmem Druck seine Hände und fuhr mit verhaltener Stimme fort:

„Ich wünsche dir Glück zu deiner Verlobung — von ganzem Herzen — mein lieber Hans-Georg.“

Da verlor das leise Unbehagen.

„Ich danke dir, Lori! Und ich soll dich grüßen von allen Bankhütern, auch von meiner Braut. Traute hat mir versprochen, dich wie eine Schwester lieb und wert zu halten.“

Lori machte sich Vorwürfe, daß sie nicht mit schweserlicher Zuneigung an Traute denken konnte. Diese Vorwürfe hätte sie sich ersparen können. Traute hatte nur widerstrebend dieses Versprechen gegeben mit dem Vorbehalt, es nicht zu halten. Sie hätte auch Lori nicht grüßen lassen, wenn nicht Lena und ihr Vater Grüße an die junge Dame bestellt hätten. Traute und ihre Mutter hätten dann flüchtig beigeigimmt.

Inzwischen war auch der alte Herr herangekommen. Er stieg mit Hilfe des Reitknechtes vom Pferde. „Hol der Teufel die steifen Knochen! Wenn das so weiter geht, muß ich noch mit dem Hebelran auf Pferd gehoben werden!“ weiter er. Dann wandte er sich an Lori: „Komm her, Marzell, gib mir einen Kuß, damit ich ein bißchen Jungbrunnen trinken kann. Siehst aus wie der leidenschaftliche Frühling, Wettermädel!“

Lori slog in seine Arme, als suche sie Schutz bei ihm vor ihren eigenen Gefühlen. Er küßte sie auf die Wange und zog dann ihren Arm durch den seinen. Hans-Georg hing sich an Loris anderen Arm. So gingen sie ins Haus.

Als sie bei Tisch saßen, küßte Herr von Hohenstein die Sektgläser.

„So, Lori, jetzt wollen wir mal auf Hans-Georgs Glück und die künftige Herrin von Hohenstein anstoßen. Ich freue mich schon, wenn neben deinem braunen Kopf noch ein blondes hier aufsteht. Vielleicht werde auch ich noch mal jung zwischen euch, wenigstens ein bißchen elastischer. Also — auf das Glück von Hohenstein!“

Die Gläser klangen aneinander, und in Loris Herzen war es wie ein Gebet: Hans-Georgs Glück!

Sie bezwang sich tapfer. Niemand merkte, wie es in ihr ausbrach. Ganz heiter und frisch schien sie zu sein, und als Hans-Georg von Lenas Buben und von

Frau von Lantwiz' süßsaurem Lächeln erzählte, daß er kopierte, da lachte sie mit Herrn von Hohenstein um die Wette.

Als sie aber an diesem Abend ihr Zimmer aufsucht und endlich allein war, da brach sie kraftlos in einem Sessel zusammen, die Hände ringend, betete sie inbrünstig:

„Hilf mir, mein Gott, daß ich's ertrage — daß ich verwinde — was mich so namenlos quält. Ich muß stark sein — ich muß — hilf mir!“

Es waren zahlreiche Einladungen ergangen zur Verlobungsfeier des jungen Paares. Auch von auswärtig waren schon am Tage vor dem Feste Gäste eingetroffen. Herr v. Glasenapp, Lenas Gatte, war der erste, der in Lantwiz eintraf. Leo von Lantwiz, der in der benachbarten Garnison stand, hatte sich einige Tage Urlaub genommen. Er hatte Heinz Ronneburg und noch einen anderen Kameraden, Herrn v. Hilow, mitgebracht. Die jungen Herren ritten von dem Nachbargut zum anderen, um mit den anderen jungen Leuten allerlei Kurzwelt zu planen.

Auch Lori war mit in diesen Festtrübel hineingezogen worden. So viel es anging, entschuldigte sie sich freilich damit, daß auch in Hohenstein Logiergäste weilten, denn auf die Kunde von Hans-Georgs Verlobung waren verschiedene Verwandte der Hohensteins gekommen, um das Fest mit zu begeben.

Als Hausfrau hatte sie auch wirklich alle Hände voll zu tun — und das war ihr lieb. So wurde sie wenigstens von ihren schmerzlichen Gedanken abgelockt und war abends so müde, daß sie bald einschlief.

Hans-Georg weckte natürlich oft in Lantwiz. Traute wußte ihn so zu fesseln, daß er selbst die schwelgermütterliche „Elregion“ mit lächelndem Gleichmut passierte.

(Fortsetzung folgt.)

Die Hundstage.

Wie nur zu deutlich spürbar, hatten die letzten Tage ganz respektable sommerliche Hitze gebracht. Jedoch beginnt nach weit verbreiteter Auffassung demnächst erst die eigentliche Hitzeperiode, nämlich mit den als ganz besonders heiß verzeichneten Hundstagen (Lies Caniculares), die vom 23. Juli bis 23. August dauern. Ihren Namen haben diese Tage nach dem Sternbilde des großen Hundes, der ostwärts vom Orion steht und 70 Sterne enthält. Der Zeitpunkt ihres Anfangs wird mit dem Aufgang des Hundsternes, des Sirius, bestimmt. Begreiflicherweise ist die oft abnorme Hitze der Hundstage beim Volk nicht sehr beliebt. Sie soll in früheren Zeiten oft viel zur Verbreitung von Seuchen beigetragen haben. Im Altertum glaubte man, die Pest entspringe aus der Hundstagshitze und die Athener legten daher dem Sonnengott Apollo, der die Hitze sandte, den Namen „Der Hundische“ bei. Früher neigte man zu der Annahme, daß Hunde ganz besonders in der Hundstagszeit der Tollwut ausgelegt sind, ein Glaube, der freilich durch Tatsachen keine Stütze erhält. Uebrigens gilt auch die Meinung, daß die Hundstage die größte Hitze bringen, nicht unbedingt. Auch für die Hundstage hat der Landmann eine Reihe von Wetterregeln bereit: Was die Hundstage gereichen, muß die Traube büßen. — Hundstage hell und klar, zeigen ein gutes Jahr. — Wenn sie Regen bereiten, kommen nicht die besten Zeiten. — Nach einer weiteren Wetterregel sollen die Hundstage so ausgehen, wie sie angefangen haben. Im allgemeinen schätzt es der Landwirt, wenn das Wetter während der Hundstage vorwiegend trocken ist.

Die Eisenbahnschienen-Übergänge und der Kraftwagenverkehr. Von zentraler Seite wird mitgeteilt: Durch die neue Reichsverordnung über die Aufstellung von Warnungstafeln für den Kraftfahrzeugverkehr wird der seit vielen Jahren von den Kraftverkehrstreibern erhobenen Forderung auf einheitliche Kennzeichnung der Wegübergänge Rechnung getragen. Restlos wird diese Forderung aber erst dann erfüllt sein, wenn auch bei der Sichtbarmachung der Stellung der Schrankenbäume schienen gleicher Wegübergänge im ganzen Reich nach einheitlichen Grundrissen verfahren wird. Bei der Reichsbahn-Gesellschaft ist, da erfahrungsgemäß weiß mit rot die am besten sichtbare Farbzusammensetzung ergibt, angeregt worden, diese Farbzusammensetzung auch für den Anstrich der Schrankenbäume in der Weise zu verwenden, daß die Schrankenbäume selbst vollkommen weiß gestrichen werden und ein in seinen Abmessungen noch fehzulegendes rotes Mittelfeld erhalten, das an den Enden gegebenenfalls durch zwei weiße Streifen unterbrochen werden kann. Für Württemberg bringt der Vorschlag keine wesentliche Neuerung. Nach den von der ehemaligen Generaldirektion der Württ. Staatseisenbahnen im Jahr 1907 erlassenen Vorschriften über einheitlichen Anstrich der Weichenranken, haben die Schlagbäume der Schranken bereits weißen Lackanstrich und in der Mitte ein rot gestrichenes, ringsum laufendes Band von 60 Zentimeter Breite.

(S.C.B.) Miensteig, 18. Juli. Bei einem Gewitter schlug der Blitz in die sich auf der Höhe beim Gletsch befindliche Feldscheune des Hainers Frh. Vuk, die mit ihren reichen Heuwarenen vollständig abbrannte.

(S.C.B.) Wildbad, 19. Juli. Die Gemahlin des ehemaligen Kaisers hat nach 6wöchigem erfolgreichen Kuraufenthalt Wildbad wieder verlassen. Auch Rudolf Herzog, der bekannte Schriftsteller, weilte in den letzten Tagen in der Stadt.

(S.C.B.) Pforzheim, 19. Juli. Die am Freitag unter dem Vorsitz des stellv. Landeschlichters stattgefundenen Verhandlungen im Streit in der Schmiedwarenindustrie dauerten mehrere Stunden, mußten dann aber ergebnislos abgebrochen werden. Eine Kommission von zehn Mitgliedern beider Parteien soll am Dienstag weiter verhandeln. Nach Schluß der Versammlung wurde der Syndikus des Arbeitgeberverbandes, gegen

dessen Betätigung schon in dem kürzlichen Umzug protestiert worden war, auf der Straße mehrfach bedroht und beschimpft, schließlich auch tätlich angegriffen, so daß die Polizei mit Gummiknüppeln einschreiten mußte und einige Verhaftungen vornahm.

(S.C.B.) Pforzheim, 19. Juli. In einem Hause der Kronprinzenstraße ereignete sich beim Montieren eines Dampfessels ein schwerer Unfall. Als der Kessel schon beinahe stand, machte sich der Monteur Peter Roos noch unter dem Kessel zu schaffen. Dabei gab der Flaschenzug nach und drückte den Mann mit dem Kopf gegen eine Eisenstange, so daß der Tod sofort eintrat. Der Verunglückte ist 64 Jahre alt und verheiratet. — Der verheiratete Tagelöhner Karl Pfisterer, der von einem ihm gewordenen Pferd überannt, zu Boden geworfen und schwer verletzt worden ist, ist infolge der erlittenen Verletzung gestorben. Pfisterer war bis zu seinem Tode besinnungslos.

(S.C.B.) Stuttgart, 17. Juli. Das Landesamt für Arbeitsvermittlung gab kürzlich in einer Sitzung seines Verwaltungsausschusses dessen Mitgliedern und ihren Stellvertretern, sowie einer Anzahl von Gästen Gelegenheit, durch einen Vortrag von Dr. Giese, Privatdozent für Psychologie an der Technischen Hochschule und nebenamtlicher Berichterstatter beim Landesamt, Einblick zu gewinnen in die Art und Weise und den Umfang in dem in Württemberg die Psychotechnik in den Dienst der öffentlichen Berufsberatung gestellt ist. Vor allem braucht die öffentliche Berufsberatung die psychologische Begutachtung zur Lösung ihrer Hauptaufgabe: die Ratsuchenden unter Berücksichtigung ihrer Persönlichkeit in das Berufsleben einzuweisen zu helfen; neben die wirtschaftlichen und pädagogischen Momente in der Beratung muß die Berücksichtigung des Seelischen treten. Angestrebt wird Kennzeichnung der Persönlichkeit; bei Anwendung der einfachen Prüfmethoden ist nicht ein zu erreichendes Leistungsergebnis, sondern die Beurteilung der Gesamtpersönlichkeit auf Grund der Beobachtung maßgebend. Gelegenheit zur Beobachtung schafft die Arbeitsprobe, die neben einer allgemeinen Intelligenzprüfung, zur Feststellung des geistigen Niveaus, in einer Anzahl von Versuchen zur Anwendung kommt. Versuche wurden vorgeführt und erläutert. Das dazu notwendige Prüfmaterial hat das Landesamt serienweise herstellen lassen und an die Berufsberater im Lande herausgegeben. In 19 Berufsberatungsstellen wird dieses Prüfmaterial jetzt verwendet. Württemberg ist das erste Land, in dem in umfassender und einheitlicher Weise psychotechnische Prüfmethoden in der öffentlichen Berufsberatung zur Anwendung kommen.

(S.C.B.) Alpirsbach, 19. Juli. Die Reichspostverwaltung soll die Absicht haben, hier für ihre Beamten ein Erholungsheim zu errichten. Angeblich hat sie für diesen Zweck einen Betrag von 200.000 Mark bewilligt. Vor einigen Tagen fand durch einen höheren Postbeamten unter Zuziehung des Postmeisters Ellwanger und des Stadtschultheißen Schwarz eine Besichtigung des Baugeländes an der Burghalde statt. Der in Aussicht genommene Platz wurde für sehr geeignet befunden.

(S.C.B.) Ellwangen, 1. Juli. „Das Alte fällt, es ändert sich die Zeit.“ Mit Eröffnung der Postautolinie nach Adelsmannsfelden dürfte die letzte, aus der Väter Zeit mit so viel Zauber und Poese verwebene, zuletzt von der Posthalterfamilie Wohlfrom jahrelang geführte früher weitverzweigte Pferdpost von der Wildbläse des Oberamtsbezirks verschunden sein.

Aus Geld-, Volks- und Landwirtschaft.

Bei dem am letzten Samstag stattgefundenen Wochenmarkt wurden folgende Preise bezahlt. Airlchen 50-55, Heidelbeeren

37-40, Stachelbeeren 30, Trüble 35, Pflaumen 70-80, Birnen 70-80, geringe Ware 33 Pfg., Tafelbutter 2.30 M pro Pfund, Landbutter 2.10 M, Eier 12-14 S, Blumenkohl 20 S bis zu 1 M, Salat 10-15 S, Rettig 10-15 S das Stück, Wirsing 35, Weißkraut 25, Kohlrüben 25, Brädelserbsen 40, Khabarber 15, Zwiebel 25, Bohnen 50, Blaukraut 30, Gelbe Rüben 35 S pro Pfund.

Wom Obst- und Gemüsemarkt. (S.C.B.) Stuttgart, 19. Juli. Der Obstgroßmarkt war in allen Sorten außerordentlich stark befreht, vorherrschend noch immer in Airlchen, die im Kleinhandel 33-35 S kosteten. Himbeeren gehen sehr zuammen (50-65 S), Heidelbeeren sind auf der Höhe (40-50 S). Die ersten Äpfel gingen zu 40-50 Pfennig ab, die ersten einheimischen Birnsche zu 80-100 S das Pfund. Auslandsware drückt stark herein. Italienische Birnen wurden zu 15 S das Pfund abgegeben. — Auf dem Gemüsemarkt war die Zufuhr ebenfalls sehr stark, die Nachfrage befriedigend.

Fruchtpreise. Giengen a. Br.: Haber 10-11.50, Weizen 11.00-12.30 M. — Nagold: Weizen 11-15, Gerste 12-12.50, Haber 8.50-12 Mark. — Tübingen: Dinkel 8.50-9, Haber 9-11.50, Auslands-haber 12, Kernen 13.80, Weizen 11-13, Gerste 12.30-12.80 M.

Schweinepreise. Balingen: Läufer 54-58, Milchschweine 38-45 M. — Blauesfelden: Milchschweine 27-38 M. — Crailsheim: Läufer 90 bis 95, Milchschweine 25-42 M. — Güglingen: Milchschweine 20 bis 31 M, Läufer 42-70 M. — Hall: Milchschweine 30-42, Läufer 58 M. — Künzelsau: Milchschweine 27-40, Läufer 55 M. — Dehringen: Milchschweine 30-40 M. — Wangen i. A.: Ferkel 28-36, sehr starke 45 M.

Die seitlichen Reichsbahnpreise dürfen selbstverständlich nicht an den Börsen- und Großhandelspreisen gemessen werden, da für jene noch die sog. wirtschaftlichen Gewinnskosten in Anschlag kommen. D. Schriftl.

Büchertisch.

Burg Hohentausen und Kloster Hirsau. Von den zahlreichen Burgen und alten Klöstern unseres Schwabenlandes werden wohl am meisten zwei Stätten besucht, die jeder Württemberger kennt: Der eine die Kaiserburg irgende und jetzt so vereinsamt stehende Hohentausen und das inmitten des württembergischen Schwarzwaldes so malerisch gelegene alte Kloster Hirsau, dessen hochragende Ulme Ludwig Uhland einst besungen hat. Wer von den vielen Tausenden, die diese Stätte schwäbischer Heimat alljährlich besuchen, möchte nicht einmal einen Blick in vergangene Zeiten tun, als noch reges Leben hier herrschte, und beide Stätten noch in voller Blüte standen. Soeben sind in dem bekannten Verlage von Fr. Jüllesien (Heinrich Beenten) in Berlin zwei Bücher erschienen, die wohl zu den besten schwäbischen Heimatbüchern gezählt werden dürfen. In malerischer Handlung zieht in dem schönen Buch „Der Hohentausen“ das Leben und Treiben auf den Burgen „Staufen“, „Reußen“, „Rosenstein“ sowie in den Städten Gmünd, Hall, Wimpfen und Ulm vorüber. Es ist die Zeit um 1250, wo Rom und der gewaltige Stauffer Friedrich II. in schwerer Fehde lagen. Ein buntes Bild aus Schwabens Gauen zieht an uns vorüber. Es ist ein Buch aus längst verlungerer Zeit unseres Vaterlandes, ein durch und durch deutsches Buch, das jeder Württemberger mit großer Freude lesen wird. Das gleiche gilt von dem zweiten Buch: „Der Mönch von Hirsau“, dessen Verfasserin die bekannte Schriftstellerin Frau Auguste Supper ist. Es ist ein Buch voll Romantik aus der Blütezeit Hirsaus, in welches das Rauschen der Schwarzwaldtannen hinein klingt. Beide Bücher sind mit wundervollen Künstlerzeichnungen nach der Natur geschmückt. Wir können beide Werke jedem Württemberger auf das wärmste empfehlen.

Bergebung von Bauarbeiten.

Zu dem Wronenbau der mech. Krakenfabrik H. F. Baumann in Calw sind die

Gipfer-, Glaser-, Schreiner-, Schlosser- und Malerarbeiten zu vergeben.

Die Unterlagen liegen auf dem Büro der unterzeichneten Fabrik zur Einsichtnahme auf. Angebotabgabe: Freitag, den 24. Juli 1925.

H. F. Baumann.

Weiße Arbeits-Anzüge

in allen Größen empfiehlt Frau Karl Oberhard, Ww., Waghäusle

Fußböden

aus Red-pine u. Oregon mit aufrechtstehend. Jahren

in Ia. Qualität und billigster Preisberechnung liefert laufend

Leonhard Woll, G. m. b. H., Dampf- u. Hobel- und Spaltwerk, Pforzheim, Fernspr. 1292

3 Hilfsarbeiter

von 14-20 Jahren und

3-4 Mädchen

von 14-17 Jahren

sofort gesucht.

Denzel, Rammfabrik.

Guten Obstmost

verkauft Ad. Siebenrath, Rüferei.

Calw, den 19. Juli 1925.

Dankfagung.



Für die vielen Beweise wohlthuerder Teilnahme bei dem Heimgang unseres lieben Vaters

Friedrich Gundert

sprechen wir unsern herzlichsten Dank aus.

Die Hinterbliebenen.

Calw, den 19. Juli 1925.

Dankfagung.



Für die herzliche Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer lieben Mutter und Großmutter

Friederike Gehring Wwe.

für die zahlreichen Blumenspenden, die trostreichen Worte des Herrn Stadtpfarrers, sagen wir unsern innigsten Dank.

Besonderen Dank sagen wir den Herren Ehrenträgern der Väterinnung Calw.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Bestellen Sie das „Calwer Tagblatt“.

Fritz Müller Dach- und Schieferdecker Weilderstadt

empfiehlt sich zur Ausführung sämtlicher Dacharbeiten in Ziegel, Schiefer, Dachpappe wie feerfreien Pappdächern.

Spezialität:

Reparaturen und Neuindeckung von Kirch-türmen und Schiefer-Wandbeschlag bei konkurrenzlosen Preisen und Garantie.

Reichert.

Bittet bei Bedarf um Ihren Besuch!

Turnschuhe mit Gummi- und Ledersohle Turnhosen Turntrikots Turnergürtel

Im Nähen geübte Frauen u. Mädchen finden lohnende

Heimarbeit

bei Christ. Lud. Wagner Strickwarenfabrik.

Altküch. Eine mit dem 2. Kalb 35 Wochen trüchtige **Ruh** setzt dem Verkauf aus. Jakob Volz.

Avenarius Carbolineum

Carl Serva, Fernsprecher 120.

Gesucht wird **Lauffrau oder Laufmädchen** für kleinen Haushalt. Näheres durch die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Besuchskarten und Anzeigen erhalten Sie rasch in der A. Delschläger'schen Buchdruckerei Calw

Verloren

am 12. Juli 1925 im Monbachtal eine gold-silberne Uhr mit gr. w. rt. Studentenbrillanten. Gegen Belohnung zu senden an G. Schreck, Stuttgart, Telegraphenbauamt, Postamt 13

Leinmehl

gar. rein empfiehlt Otto Jung.

Wirtb. Bienenhonig

vorzügl. Qualität, garant. rein Pfd. Mk. 2.— empfiehlt R. Otto Vinçon.

Hotel zu kaufen gesucht.

Angebote mit Beschr., Preis und Anzahlung, Lichtbild unter Nr. 166 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten.

Briefpapiere lose und in Kartons Ernst Kirchherr Buchhandlung.